

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 392/2021 1. Ergänzung öffentlich			
Dezernat: II FBL: Herr Lindenlauf AbtL: Herr Wido Esser Verfasser/in: Frau Bergen		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					20.12.2021

TOP	Beteiligungsbericht der Kreisstadt Bergheim 2020
------------	---

Beschlussvorschlag

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2020 wird gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW beschlossen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

In der Sitzung des Rates am 22.11.2021 wurde der Beteiligungsbericht für das Jahr 2020 den Ratsmitgliedern bereits als Mitteilungsvorlage vorgelegt. Sofern eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 116a GO NRW befreit ist, muss der Beteiligungsbericht vom Rat der Gemeinde gemäß § 117 Absatz 1 GO NRW in öffentlicher Sitzung beschlossen werden. Dieser Verfahrensschritt ist daher notwendig um Gesetzeskonformität zu wahren. Aus diesem Grund wird der Beteiligungsbericht für das Jahr 2020 dem Rat der Kreisstadt Bergheim nunmehr zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Sachverhalt

Mit Inkrafttreten der Regelungen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes zum 01.01.2019 haben sich die Vorgaben für die Erstellung eines Beteiligungsberichtes durch die Kommunen in NRW geändert. Ein Beteiligungsbericht nach § 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist in den Fällen aufzustellen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung des Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO NRW befreit ist. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Befreiung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses 2020 liegen vor. Ferner wurde über einen Verzicht zur Aufstellung in der Ratssitzung am 27.09.2021 beschlossen.

Mit der Veröffentlichung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes und der Verwaltungsvorschrift zur Kommunalhaushaltsverordnung NRW „Muster für das doppische Rechnungswesen“ hat das Ministerium für Heimat, Kommunales Bau und Gleichstellung NRW im April dieses Jahres ein verbindliches Muster für den Beteiligungsbericht nach § 133 Abs. 3 GO NRW (Anlage 32 der Verwaltungsvorschrift Muster zur GO NRW und KomHVO NRW) bekannt gegeben. Die Kreisstadt Bergheim hat den Beteiligungsbericht 2020 erstmalig nach dem veröffentlichten Muster erstellt.

Dieser Bericht

- trägt den entsprechenden Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Rechnung,
- erfüllt die Forderungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW,
- verschafft den Mitgliedern des Rates einen umfassenden Überblick über die unmittelbaren und mittelbaren städtischen Beteiligungen und
- ermöglicht – nach der vorgesehenen Bekanntmachung – allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern, sich einen Einblick in die wirtschaftlichen Aktivitäten der Kreisstadt Bergheim und deren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt zu verschaffen.

Der vorliegende Beteiligungsbericht stellt die wesentlichen unternehmerischen Beteiligungen dar, verdeutlicht die wirtschaftliche und finanzielle Bedeutung der städtischen Beteiligungen und listet auf, welche Leistungen die Kreisstadt außerhalb der Kernverwaltung in privater Rechtsform erfüllt bzw. an welchen Gesellschaften sie beteiligt ist. In der vorgelegten Form hat der Beteiligungsbericht rückblickenden und informativen Charakter und dient der Schaffung von Transparenz bei den städtischen Beteiligungen; er stellt in tabellarischer Form die Auswirkungen der städtischen Beteiligungen auf den Haushalt der Kreisstadt Bergheim dar, informiert über die aus den Beteiligungen übernommenen Bürgschaften, die personelle Zusammensetzung in den Gesellschafterversammlungen und veröffentlicht die Jahresergebnisse der Unternehmen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt